

**Antwort auf die Zusatzfrage von Herrn Stadtverordneten Lüdemann zu TOP 2.20 „Mobilfunkpakt“ -
Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.06.2018 (VO/0561/18) in der Ratssitzung am 09.07.2018**

Zusatzfrage:

Hat die Stadt die gesundheitlichen Auswirkungen, insbesondere von Anwohnern von Masten, beider Mobilfunknetze geprüft?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Errichtung zusätzlicher Sendemasten gelten entsprechende gesetzliche Bestimmungen und Grenzwerte, die vom Bundesamt für Strahlenschutz festgelegt wurden. Diese Werte sind einzuhalten, so dass die gesundheitlichen Auswirkungen, insbesondere von Anwohnern von Masten, bei der Erweiterung des Netzes Berücksichtigung finden werden.